

Beschlussvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	07.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bielefeld zum 31.12.2017

Betroffene Produktgruppe

11 01 05 - Rechnungsprüfung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 59 Abs. 3 GO NRW zur Kenntnis.**
- 2) Er stellt den Jahresabschluss 2017 fest und beschließt, dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.**

Begründung:

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Bielefeld wurde mit Beschluss vom 08.11.2018 durch den Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss 2017 geprüft.

Der erstellte Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Änderungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes betreffen u.a. auch die Bestimmungen zur Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse.

Da für die Behandlung keine Übergangsregelungen getroffen wurden, sind die neuen Regelungen auch schon für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 anzuwenden.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die eigene Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsausschusses unter Einbezug des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 59 Abs. 3 GO NRW. Die schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses über sein Ergebnis der Jahresabschlussprüfung liegt an.

Aus Ersparnisgründen wird der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes nicht in Papierform zur Verfügung gestellt. Er ist elektronisch im Ratsinformationssystem sichtbar.

(Pape)
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.